Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt. Er nahm seine Überwachungsfunktion wahr und fasste die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse. Dies beinhaltet auch die Befassung mit der Prüfung nach § 53 des Genossenschaftsgesetzes.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht. Insbesondere wurde geprüft, dass keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen von Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, erbracht wurden. Bei zulässigen Nichtprüfungsleistungen lagen die erforderlichen Genehmigungen vor.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat und die Ausschüsse des Aufsichtsrates in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikotragfähigkeit sowie über besondere Ereignisse. Überdies standen der Aufsichtsratsvorsitzende wie auch der Prüfungsausschussvorsitzende in einem engen Informations- und Gedankenaustausch mit den jeweils zuständigen Vorstandsmitgliedern der Bank.

Der vorliegende Jahresabschluss 2019 mit Lagebericht wurde vom Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e. V. geprüft. Über das Prüfungsergebnis wird in der Vertreterversammlung ausführlich berichtet.

Den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses hat der Aufsichtsrat geprüft und in Ordnung befunden. Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses - unter Verwendung des Gewinnvortrages - entspricht den Vorschriften der Satzung.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Vertreterversammlung, die vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 3 Absatz 3 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in seiner Sitzung am 8. Juni 2020 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 festgestellt.

In diesem Jahr scheiden turnusgemäß Frau Heidrun Paul und die Herren Karl-Otto Bonath, Erwin Esslinger-Wöhrle, Cornel Grieshaber und Stefen Trautwein aus dem Aufsichtsgremium aus. Während Frau Paul und die Herren Grieshaber und Trautwein sich für eine satzungsgemäß mögliche Wiederwahl zur Verfügung stellen, enden die Mandate der Herren Bonath und Esslinger-Wöhrle. Im Zuge des vereinbarten Abschmelzungsprozesses nach Fusion soll eins dieser zwei Aufsichtsratsmandate nicht mehr neu besetzt werden. Für ein Mandat wird in der Vertreterversammlung ein Wahlvorschlag vorgelegt.

Der Aufsichtsrat dankt Vorstand und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Wolfach, 24.08.2020

Karl-Otto Bonath
Aufsichtsratssvorsitzender